Mitgliedschaft im "Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e.V."

Vorlagen-Nr.:

003/2015-ö-4

Az.:

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	22.01.2015

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
II	Recht und Ordnung	Albrecht Gaiser

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Metzingen beschließt über die Beantragung einer Mitgliedschaft im „Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e.V.“

Ziel:

Mitfinanzierung eines Hagelfliegers für den Landkreis Reutlingen

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☒ (s. Anlage 0); nein ☐
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐, insgesamt Euro; nein ☐
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: ☒; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: ☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☒ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018 mit voraussichtlich insgesamt: **ca. 22.000 Euro** (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions-und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt)	

Personal	Kinder, Familie, Senioren
Umwelt und Verkehr	**Wirtschaft und Tourismus**

Sachverhalt:

1. Ausgangslage:

Aktuell gibt es drei Hagelflieger für den Raum Württemberg. Zwei Hagelflieger werden vom Rems-Murr-Kreis organisiert und sind am Flughafen Stuttgart stationiert. Der dritte Hagelflieger steht unter der Leitung des 2009 gegründeten Vereins zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen und ist in Donaueschingen stationiert. Im Falle eines aufziehenden Gewitters werden die Unwetterwolken mit Silberjodid besprüht bzw. geimpft. Man geht davon aus, dass sich auf diese Weise eher viele kleine Hagelkörner bilden, als wenige große, die Schäden anrichten. Der Hagel wird also nur zerkleinert und nicht vernichtet.

Wissenschaftler kommen beim Thema „Hagelflieger" allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen, weshalb die Wirksamkeit der Methode noch umstritten ist. Es gibt Hinweise aus der Wissenschaft, dass das Hagelrisiko bei einer Impfung abnimmt; einen Beweis gibt es aber nicht. Diesen kann es aber auch gar nicht geben, weil man dafür zwei identische Wolken miteinander vergleichen müsste – die eine geimpft, die andere nicht. Auch bezüglich der Schädlichkeit der Silberjodidlösung gegenüber Mensch und Umwelt sind sich die Wissenschaftler noch uneinig.

2. Situation ab 2015:

Der „Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e.V." plant für das Gebiet des Landkreises Reutlingen einen Hagelflieger bereitzustellen, der am Flughafen Donaueschingen stationiert sein soll. Außerdem regt eine weitere Hagelinitiative im Landkreis Heilbronn Überlegungen an, einen Hagelflieger mit Standort in Stuttgart zu finanzieren.

Parallel dazu steht sicher fest, dass die WGV für den Zeitraum von fünf Jahren einen Hagelflieger für Württemberg finanziert, um somit aktiv die Schadensvorsorge zu unterstützen. Der Standort des Hagelfliegers soll am Flughafen Stuttgart sein.

Durch diese drei neu geplanten Hagelflieger wird der momentane Bestand an Hagelfliegern verdoppelt, was bedeutet, dass dann insgesamt in Württemberg sechs Flugzeuge (vier Flugzeuge in Stuttgart und zwei Flugzeuge in Donaueschingen) zur Verfügung stehen.

Noch ganz am Anfang der Planungen bezüglich eines Hagelfliegers steht der Kreis Tübingen. Auch dort soll ein Verein zur Hagelabwehr gegründet werden.

3. Geplanter Hagelflieger der WGV:

Zurzeit laufen noch Koordinationsgespräche der WGV u.a. mit den Hagelinitiativen Reutlingen und Heilbronn. Hierbei soll abgeklärt werden, welche Gebiete von wem angeflogen werden sollen. Nach Auskunft der WGV haben die drei bestehenden Hagelflieger sowie die für 2015 im

Landkreis Reutlingen und Landkreis Heilbronn geplanten Hagelflieger festgelegte Schutzgebiete, die sich nach den Sponsoren der Flieger orientieren. Die Finanzierung des sechsten Hagelfliegers der WGV erfolgt dagegen komplett durch die WGV. Aus diesem Grund hat der Hagelflieger der WGV auch kein festgelegtes Gebiet. Ziel der WGV ist es, mit dem Flieger das gesamte Geschäftsgebiet (Württemberg) zu schützen, wobei es keine Priorisierung gibt. Dabei ist es nicht möglich mit einem Flieger in ganz Württemberg gleichzeitig zu sein. Zumal die Flieger technisch bedingt nur 1 – 1,5 h in der Luft sein können. Deshalb wird der WGV-Flieger unterstützend zu den übrigen fünf Fliegern tätig sein. Im Falle eines bevorstehenden Hagels bedeutet dies, dass bei einer Überschreitung der festgelegten Grenzwerte die übrigen fünf stationierten Flieger in ihre jeweilig vorgegebenen Schutzgebiete fliegen werden. Der WGV Flieger wird dorthin unterstützend hinfliegen, wo die Grenzwerte als erstes überschritten worden sind.

Die WGV empfiehlt die Unterstützung regionaler Vereine und Initiativen. Man kann nicht die Aussage treffen, dass solche Initiativen und Vereine nicht mehr notwendig sind, da es ab 2015 einen Hagelflieger der WGV für das Geschäftsgebiet Württemberg geben wird. Entsprechende Pressemitteilungen aus dem Landkreis Esslingen, wonach die Finanzierung eines Hagelfliegers nicht mehr notwendig sei, da es ab 2015 den Hagelflieger der WGV geben wird, seien nicht Ziel führend.

4. Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e.V.:

Am 18.06.2014 wurde in der Gründungsversammlung auf Initiative von Frau Gabriele Gaiser der „Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e.V." gegründet. Zweck des Vereins ist die Hagelabwehr zum Schutz von Personen, Tieren, Grundeigentum, Gebäuden und Sachen im Landkreis Reutlingen. Der Vorstand handelt ausschließlich ehrenamtlich und wird als Trägerverein einen Hagelflieger beauftragen. Für die Saison 2014 hat der Landkreis Reutlingen in seiner Sitzung am 28.07.2014 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro als Anschub beschlossen und die Entscheidung über eine Mitgliedschaft für einen späteren Zeitpunkt festgelegt. Von diesem Zuschuss konnte es unter anderem ermöglicht werden, dass für die Saison 2014 eine Vereinbarung mit dem Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen geschlossen werden konnte. So wurde der Flieger für den Schwarzwald-Baar Kreis und Tuttlingen im Landkreis Reutlingen eingesetzt, wenn für den Schwarzwald-Baar Kreis und Tuttlingen keine Gefahr mehr bestand und für den Landkreis Reutlingen noch entsprechende Gewitterzellen vorhanden waren. Ab 2015 soll dann ein eigener Hagelflieger für den Landkreis Reutlingen am Flughafen Donaueschingen zur Verfügung stehen. Dieser Flieger soll von Mai bis September bei drohendem Unwetter im Landkreis Reutlingen zum Einsatz kommen. Um den Flieger zu finanzieren, werden jährlich 130 000 Euro benötigt. Aus diesem Grund hofft der Verein neben zahlreichen Mitgliedern auch auf Spenden und Zuschüsse. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Kreistag Reutlingen am 15.12.2014 einen weiteren Zuschuss für das Jahr 2015 über 30.000 Euro genehmigt, diesen aber mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Kreistag zu entscheiden hat.

5. Vereinsstatuten und Beitragshöhe im Falle einer Mitgliedschaft der Stadt Metzingen:

Im „Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e.V." können sowohl natürliche, als auch juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts Mitglieder werden. Der Mindestjahresbeitrag für Kommunen beträgt laut Satzung 0,25 Euro pro Einwohner. Das Einsatzgebiet umfasst das Kreisgebiet des Landkreises Reutlingen. Sofern eine Priorisierung im Einsatzgebiet erforderlich ist, richtet sich diese nach der örtlichen Verteilung der eingegangenen Mitgliedsbeiträge. Einmal jährlich findet in der Regel eine Mitgliederversammlung statt.

Im Falle eines Vereinsbeitritts der Stadt Metzingen zum „Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e.V." hätte die Stadt Metzingen jährliche Ausgaben von ca. 5.500 Euro als Mindestbeitrag. Eine genaue Beitragshöhe kann aktuell nicht ermittelt werden, da weder in der Satzung des Vereins noch per Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung die maßgebliche Einwohnerzahl und der Stichtag für die Feststellung der Einwohnerzahl definiert sind (Einwohner Stadt Metzingen 31.12.2013: „Zensus 2011" – 21.172 = 5.293 Euro, Melderegister – 22.416 = 5.604 Euro. Einwohner Stadt Metzingen 31.12.2014: Melderegister - 22.637 = 5.659,25 Euro, „Zensus 2011" liegt noch nicht vor). Der Aufnahmeantrag ist schriftlich, per Mail oder online zu stellen. Die Mitgliedschaft beginnt nach Entscheidung des Vorstands über den Aufnahmeantrag mit Zahlung des ersten Beitrages.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten sowie nach Erledigung aller Verpflichtungen zulässig.

6. Finanzierung eines möglichen Mitgliedsbeitrags:

Im Falle des Vereinsbeitritts der Stadt Metzingen müssten die erforderlichen Finanzmittel über die Änderungsliste in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen werden.

Hagelflieger mit seitlich angebrachten Generatoren, auch „Fackeln“ genannt, in denen gepresstes Schwarzpulver mit ca. 7% Silberjodid-Anteil enthalten ist, das in die Unwetterwolken gesprüht wird

Zeitliche Umsetzung:

2015

Anlagen:

Finanzvorlage (Anlage 0)
Satzung des „Vereins zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen“ (Anlage 1)